

**Antrag auf Aufhebung der Spielersperre nach dem
Glücksspielstaatsvertrag 2021 (§ 8b GlüStV 2021)**

Bitte die folgenden Felder in **Druckbuchstaben** ausfüllen!

Nachname*:
Vorname/n*:
Geburtsname*:
Geburtsdatum*:
Geburtsort*:
Straße / Nr.*:
PLZ / Ort / Land*:
Adresszusatz:
Name zum Zeitpunkt der Sperrereintragung:

Felder mit einem * sind Pflichtfelder.

Wurde seinerzeit ein Antrag auf Selbst- oder Fremdsperre gestellt?

Selbstsperre Fremdsperre

Der Laufzeit der Sperre ist unbefristet, und die Sperre kann nur auf schriftlichen Antrag wieder aufgehoben werden. **Dieser Antrag kann erst nach Ablauf der Mindestdauer gestellt werden.**

Zwecks Prüfung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Vorlage oder Beifügung Ihres Personalausweises, Passes, ausländischen Ausweises oder eines anderen geeigneten Dokuments (als „KOPIE“ gekennzeichnet) erforderlich.

- Ich habe das vorstehende Dokument in Kopie meinem Antrag beifügt.
 Ich werde das vorstehende Dokument zwecks Prüfung vorlegen.

Die diesem Antrag beifügten **Informationen zur Aufhebung einer Spielersperre** sowie die **Hinweise zum Datenschutz** habe ich gelesen, zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit die Aufhebung meiner Spielersperre.

Datum:

Unterschrift:

Ist nur von der Annahmestelle oder der Deutschen Klassenlotterie Berlin auszufüllen (Identitätskontrolle)

Die vom Antragsteller eingetragenen persönlichen Daten stimmen mit dem vorgelegten Dokument überein.

A-Stellen-Nr. / Abteilung

Name, Vorname des Mitarbeitenden

Datum

Unterschrift

Informationen zur Aufhebung einer Spielersperre

- Eine Aufhebung einer Spielersperre ist nur auf schriftlichen Antrag der gesperrten Person möglich. Dies gilt auch dann, wenn bei Beantragung der Sperre für deren Laufzeit eine bestimmte Frist genannt wurde.
- Der Antrag kann frühestens nach Ablauf der Mindesdauer der Sperre gestellt werden. Soweit Sie keine Sperrdauer selbst gewählt haben, beträgt die Mindestsperrdauer der Spielersperre ein Jahr. Soweit Sie eine Sperrdauer selbst gewählt haben, gilt diese als Mindestsperrdauer. Unterschreitet die selbst gewählte Sperrdauer 3 Monate, kann der Antrag auf Aufhebung der Sperre frühestens nach 3 Monaten gestellt werden. Wird kein Antrag auf Aufhebung gestellt, endet die Sperre nicht.
- Der Antrag auf Aufhebung der Sperre ist bei der für die Führung der Sperrdatei zuständigen Glücksspielaufsichtsbehörde des Landes Hessen, das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1 – 3, 64283 Darmstadt, zu stellen. Bei der Deutschen Klassenlotterie Berlin (nachfolgend LOTTO Berlin) eingehende oder gestellte Anträge werden an die zuständige Behörde weitergeleitet. Bei persönlicher Abgabe des Antrages bei LOTTO Berlin oder in einer ihrer Annahmestellen in Berlin bitte Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen. Bei postalischer Übersendung bitte eine Ausweiskopie (als „KOPIE“ gekennzeichnet) beifügen. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden.
- Die Aufhebung der Spielersperre erfolgt durch entsprechende Eintragung in die zentrale Sperrdatei durch die zuständige Behörde. Die Aufhebung der Sperre wird nach Eintragung, jedoch im Fall einer Selbstsperre nicht vor Ablauf einer Woche und im Fall einer Fremdsperre nicht vor Ablauf eines Monats nach Eingang des Antrags bei der Behörde wirksam. Der Antragsteller erhält eine Mitteilung über die Aufhebung.
- Im Falle eines Antrags auf Aufhebung einer Fremdsperre wird die für die Führung der Sperrdatei zuständige Stelle unverzüglich nach Eingang des Antrags den Veranstalter oder Vermittler, der die Eintragung der Fremdsperre vorgenommen hat, über den Eingang des Antrags informieren. Beruht die Fremdsperre auf einer Mitteilung Dritter, werden diese ebenfalls über den Antrag und die Möglichkeit, einen erneuten Sperrantrag zu stellen, informiert.

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Im Folgenden möchten wir Sie in verständlicher und kompakter Form über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten sowie Ihre diesbezüglichen Rechte unterrichten.

Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung die Deutsche Klassenlotterie Berlin (nachfolgend LOTTO Berlin), Brandenburgische Str. 36, 10707 Berlin, E-Mail: info@lotto-berlin.de.

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird vom Datenschutzbeauftragten von LOTTO Berlin überwacht. Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz bei den Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen.

LOTTO Berlin unterstützt Sie bei allen Fragen rund um das Thema Datenschutz. Auch können Beschwerden gegenüber LOTTO Berlin angebracht und nachstehende Rechte geltend gemacht werden.

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten von LOTTO Berlin:

E-Mail: datenschutz@lotto-berlin.de

Postanschrift: Deutsche Klassenlotterie Berlin, Brandenburgische Str. 36, 10707 Berlin

Neben den vorstehend genannten Kontaktmöglichkeiten bei LOTTO Berlin besteht darüber hinaus jederzeit die Möglichkeit, die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu kontaktieren:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin

Telefon: 030 13889-0

Telefax: 030 2155050

E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Die im Rahmen des Antrags auf Aufhebung der Selbstsperrung mitgeteilten personenbezogenen Daten erheben wir, um Sie eindeutig in der Sperrdatei zu identifizieren.

Wird dem Antrag auf Aufhebung der Spielersperre entsprochen, werden die personenbezogenen Daten an den Betreiber der Sperrdatei, die Glücksspielaufsichtsbehörde des Landes Hessen, das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1 – 3, 64283 Darmstadt, übermittelt (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. §§ 8 Abs. 1, 23 Abs. 2 GlüStV 2021).

Die Daten werden in der Sperrdatei für den Zeitraum der Spielersperre gespeichert (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 8a Abs. 6 GlüStV 2021). Die Daten werden sechs Jahre nach Aufhebung der Sperre gelöscht (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 23 Abs. 5 GlüStV 2021).

Ihnen steht das Recht zu, eine Übersicht der über Ihre Person gespeicherten Daten zu verlangen. Falls Ihre Daten bei uns falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie datenschutzrechtlich das Recht und glücksspielrechtlich die Pflicht, diese Daten berichtigen zu lassen. Soweit die Verarbeitung Ihrer Daten auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO beruht, können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zudem widersprechen. Ihren Widerspruch werden wir im Einzelfall prüfen. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen, wenn z.B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird. Auch dies werden wir im Einzelfall prüfen. Sie haben auch das Recht, sich beim Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit über LOTTO Berlin zu beschweren. Sie können sich auch an die Datenschutzbehörde an Ihrem Wohnort wenden, die Ihr Anliegen dann an den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit weiterleitet.

LOTTO Berlin nutzt keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO.